

Debatte um Jugendstrafrecht: Alter allein nicht entscheidend für Verantwortung!

Geert Mackenroth kritisiert die Altersgrenzen im Jugendstrafrecht und fordert differenzierte Ansätze zur Bekämpfung von Jugendkriminalität.

Sachsen, Deutschland - Die Diskussion um die Jugendkriminalität und die damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Geert Mackenroth, sächsischer Landeschef des Opferschutzvereins „Weißen Ring“, äußert in einem aktuellen Beitrag seine Kritik an der starren Altersgrenze für die Strafverfolgung von Kindern. Kinder unter 14 Jahren, die straffällig werden, erhalten einen sogenannten „Persilschein“, was bedeutet, dass sie strafrechtlich nicht belangt werden können. Dies wirft Fragen zur Angemessenheit der bestehenden Regelungen auf und führt zu einem Forderungskatalog für eine Überprüfung der undifferenzierten Gesetzeslage. Mackenroth betont, dass das Alter nicht immer das Reife- oder Verantwortungsniveau widerspiegelt und fordert eine differenzierte Betrachtung der Täterpersönlichkeit, die auch jugendpsychologische Hilfe einbezieht.

In der Diskussion um die Jugendverantwortlichkeit ist es wichtig zu verstehen, dass das Jugendstrafrecht darauf abzielt, die persönliche Entwicklung der Jugendlichen zu berücksichtigen. Wie auf der Webseite des **Bundesministeriums der Justiz** erläutert, gilt, dass Jugendliche in der Regel nicht die gleiche Verantwortungsreife wie Erwachsene besitzen. Daher ist das Hauptziel des Jugendstrafrechts, die Verhinderung erneuter

Straffälligkeit und nicht die Bestrafung. Strafverfahren gegen Jugendliche müssen sowohl das Alter als auch den Entwicklungsstand der betroffenen Personen in den Vordergrund stellen.

Rechtliche Grundlagen und Maßnahmen

Das Jugendstrafrecht in Deutschland gilt für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren und in bestimmten Fällen auch für Heranwachsende bis 21 Jahre. Die Regelungen sind eigenständig und bieten vielfältigere Maßnahmen im Vergleich zum allgemeinen Strafrecht, das sich primär auf Geld- und Freiheitsstrafen konzentriert. Zu den Maßnahmen gehören beispielsweise Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel sowie bei schwereren Vergehen Jugendstrafen von bis zu 10 Jahren, wenn es sich um Jugendliche handelt, und bis zu 15 Jahren für Heranwachsende.

Die Jugendgerichte sind für die Fälle gegen Jugendliche zuständig und es gibt einige besondere Verfahren, die unter anderem eine erweiterte Verteidigungsrecht und informelle Verfahrenserledigungen vorsehen. Diese spezifischen Angestellten und die Jugendgerichtshilfe sind darauf ausgelegt, den besonderen Schutzbedarf von Jugendlichen während des Strafverfahrens zu gewährleisten.

Statistische Einblicke in die Jugendkriminalität

Die Studie zur Jugendkriminalität zeigt, dass trotz der allgemeinen Tendenz zur Rückläufigkeit der Jugendkriminalität in den letzten Jahren häufig Jugendliche als Täter in der Berichterstattung stehen. Daten aus **der Bundeszentrale für politische Bildung** belegen, dass Kriminalität unter Jugendlichen häufig episodisch ist. Es wird berichtet, dass bis zu 70% der Schüler angaben, in den letzten 12 Monaten straffällig geworden zu sein, wobei die meisten jedoch nur geringfügige

Delikte verübt haben.

Ein bemerkenswerter Fakt ist, dass die Mehrheit der Jugendlichen, die straffällig werden, ihr Verhalten mit dem Erwachsenwerden aufgibt und weniger häufig schwere Straftaten begehen. Zudem sind Jugendliche häufig Opfer von Gewalt und die Anzeigebereitschaft variiert stark, was den komplexen Charakter von Jugendkriminalität unterstreicht. Darüber hinaus zeigt sich bei illegalen Aktivitäten, wie dem Fahren ohne Fahrschein, dass die Zahlen deutlich ansteigen, was auf soziale und individuelle Defizite hindeutet.

Die Herausforderungen, mit denen die Gesellschaft konfrontiert ist, können durch Prävention und soziale Unterstützung gemindert werden. Die aktuellen Entwicklungen in der Jugendkriminalität erfordern daher eine erweiterte Betrachtungsweise und eine Anpassung der gesetzlichen Vorgaben, um sowohl Täter als auch Opfer gerecht zu werden.

Details	
Ort	Sachsen, Deutschland
Quellen	• www.mdr.de • www.bmj.de • www.bpb.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de